

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 29 (1935)
Heft: 10

Artikel: Und es stimmt!
Autor: Bieri, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-926655>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es mich gelehrt. Wie ich fortging, sagte sie, ich solle es immer tun, daß Gott mich bewahre vor Gefahren. Und so habe ich es bis jetzt immer gehalten."

Die Mutter hat es ihn gelehrt. — Ihr Mütter, die ihr dies leset, denket daran, daß auch eure Knaben und Mädchen hinaus müssen aufs Meer des Lebens, daß ihrer auch Stürme warten und Gefahren aller Art. Wohl ihnen, wenn sie von euch daheim das Beten gelernt haben!

Und es stimmt!

Ich sitze im Drittklassabteil eines Zuges Zürich-Uster-Rapperswil. Alle Plätze bis auf einen sind besetzt. Da steigt in Dübendorf ein junges, elegant gekleidetes Fräulein ein. Wohl oder übel muß sie den einzigen freien Platz neben einem alten, verhügelten Weiblein einnehmen, wenn sie nicht stehenbleiben will. Sie tut's mit ersichtlichem Widerwillen. Und als in Schwarzenbach einer der Mitreisenden das Abteil verläßt, wechselt sie rasch mit ebenfalls deutlich ersichtlicher Erleichterung den Platz. — In Nänikon-Greifensee steigt ein junger, eleganter Herr ein. Er sieht das Abteil besetzt — und erblickt den einzigen leeren Platz neben dem still dasitzenden alten Weiblein. Und er setzt sich zu ihr hin.

Da plötzlich rafft sich die Alte auf. In ihren tief sitzenden Augen flimmert ein seltsames Leuchten, und um ihre Mundwinkel zuckt ein spöttisches Lächeln. Und sie wendet sich mit folgenden Worten an den scheinenden alten Herrn:

„Hören Sie — werden Sie, wenn ein anderer Platz frei wird, auch von mir wegrücken wie jenes hochhäfige Fräulein dort?“ — Damit zeigt sie vor allen Mitreisenden mit ausgestrecktem Arm und Zeigefinger auf die feuerrot Verdende. Der junge Herr blickt verständnislos — aber schon fährt die Alte mit spöttischer Miene und überlauter Stimme fort:

„Jenes Fräulein hat keine Ursache, so stolz zu sein! Sie hat ja nur bare siebzig Rappen im Portemonnaie!“

Verblüfft schaut der Herr der Alten ins Angesicht. Die Mitreisenden sind alle Auge und Ohr. Und der Herr fragt, immer noch erstaunt:

„Woher wissen Sie das?“

Und wieder lacht die Alte schnippisch überganze Gesicht:

„Zwei Zwanziger sind's, ein Zehner und vier Fünfer!“

Die Verblüffung ist nun allgemein! Da räuspert sich der junge Herr. Mit einem gewinnenden Lächeln wendet er sich an die Alte: „Können Sie mir auch sagen, wieviel ich bei mir trage?“

Und die Alte spricht: „Sie haben in Ihrer Brieftasche, die Sie auf der linken Seite Ihres Rockes tragen, eine Tausender-, eine Hunderter- und eine Fünfzigernote; im Geldbeutel tragen Sie augenblicklich nach: vier Fünfzigernoten, zwei Zwanzigernote, einen Fünfliber, drei Ein- und zwei Zweifrankenstücke; zwei Halbfrankenstücke; sechs Zwanziger, zwei Zehner und einen Fünfer! Zusammen: vierzehnhundertvier Franken, fünfundvierzig Rappen! Stimmt's?“ ..

Und der junge Herr zieht verblüfft Brieftasche und Geldbeutel hervor und vor meinen Augen und denjenigen der Mitreisenden legt er Note für Note, Geldstück um Geldstück auf die Mappe, die er bei sich trägt. Und es stimmt! Jawohl, es stimmt!

Da wendet sich der Herr an die geheimnisvolle Alte: „Woher wissen Sie . . .“ aber schon hält der Zug in Uster, und mit verschmitztem Lachen schreitet sie den Gang entlang und steigt grußlos aus dem Wagen.

Also geschehen am 31. März 1935 im Zug Zürich-Uster-Rapperswil! Zeuge: Friedr. Bieri.

Aus der Welt der Gehörlosen

Schweizerischer Taubstummenrat.

X. Jahresbericht pro 1934.

Mit Erscheinen dieses Jahresberichtes kann der Schweizerische Taubstummenrat (S. T. R.) auf ein Jahrzehnt zurückblicken. Der 19. April 1925 darf als der Geburtstag unserer Institution betrachtet werden. An diesem Tage berieten im Rest. Strohhof in Zürich in konstituierender Sitzung über zwei Dutzend besser begabte Gehörlose aus allen Teilen der Schweiz und verhandelten über die Einsetzung eines Schweiz. Taubstummenrates zur Wahrnehmung, Verfechtung und Förderung aller Interessen der schweizerischen Taubstummen. Es wurde ein fünfzehngliedriger Rat mit einer hörenden Person als Beirat eingesetzt. Bestimmungen (Statuten) wurden geschaffen und ein fünfgliedriger Vorstand gewählt. Es würde